

Protokoll der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch -BauGB- zum Bebauungsplan Nr. 346 „Neubau Kindertagesstätte an der Grundschule Güls“

1. In dem o. g. Verfahren hat am 19.08.2026 in der Grundschule Güls, Karl-Möhlig-Straße 12a, 56072 Koblenz in der Zeit von 18.00 Uhr bis 19.45 Uhr eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung stattgefunden.

Teilnehmer:

- a) aus der Bevölkerung: 21
- b) Herr Degen, Schulleiter der Grundschule Güls
- c) vom Stadtrat: Herr Bündgen
- d) vom Ortsbeirat: 5 Mitglieder
- e) von der Verwaltung
Herr Kuntze (Planer), Frau Reichle-Glückner (Protokollführerin)

2. Ergebnis:

Herr Kuntze begrüßte die Teilnehmer und stellte den Ablauf des Bebauungsplanverfahrens vor. Er wies darauf hin, dass in der frühzeitigen Beteiligungsphase lediglich ein Konzept vorläge und planerische Details nicht vollumfänglich vorlägen. Die erforderlichen Fachgutachten (Natur- und Artenschutz, wasserwirtschaftliches Konzept, Verkehrskonzept, Lärmschutz, hydrogeologisches Gutachten) seien in Bearbeitung und werden im Rahmen der 2. Beteiligungsphase offengelegt. Durch den Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau einer Kindertagesstätte (KiTa), eine zukünftige Mehrzwecknutzung der bestehenden Sporthalle und ein zukünftiges Erweiterungspotential zugunsten der Grundschule geschaffen werden. Er erläuterte den geänderten Geltungsbereich und anhand der Bebauungsplanzeichnung die festgesetzten Gemeinbedarfsflächen mit den verschiedenen Zweckbestimmungen, die Grünflächen und die Verkehrsflächen im Plangebiet. Es sei vorgesehen, die Sporthalle in eine Mehrzweckhalle umzuwandeln, um diese beispielsweise auch für kulturelle, soziale Veranstaltungen nutzen zu können; auch könne man dem Hallenerweiterungswunsch durch einen Bühnenanbau nachkommen. Auf den Einwand, dass durch zusätzliche Veranstaltungen die Lärmbelastung der Anwohner zunähme, entgegnete Herr Kuntze, dass die Lärmschutzprognose eine grundsätzliche Umsetzbarkeit der angedachten ergänzenden Nutzungen unterstelle, jedoch seien bauliche, organisatorische und zeitliche Maßnahmen zu beachten. Weitere Ausführungen würden sich im anschließenden Entwurf zum Bebauungsplan, insbesondere aus dem noch in Arbeit befindlichen Lärmschutzgutachten ergeben.

Primäres Ziel des Bebauungsplans sei der Neubau der KiTa mit der Zweckbestimmung „Kindertagesstätte und Bildungseinrichtung“. Dabei sind in der bisherigen konzeptionellen Hochbauplanung die erforderlichen KiTa-Räumlichkeiten

für 150 Kinder vorgesehen, welche (in Teilen) auch für z.B. einen betreuten Jugendraum sowie für öffentliche Fort-/Aus- und Weiterbildungsangebote (z.B. Kurse, Yoga-Gruppe, Bastelnachmittage) für alle Bevölkerungs- und Altersgruppen außerhalb des regulären KiTa-Betriebs dienen können.

Die rückwärtig angeordneten Frei- und Spielflächen der KiTa sollen um einen Naturerfahrungsraum primär für KiTa- und Schulkinder ergänzt werden. Herr Kuntze betonte, dass der Standort des Neubaus in unmittelbarer Nähe zur Grundschule aufgrund der Synergieeffekte hinsichtlich Nutzung gemeinsamer Einrichtungen (z.B. Sporthalle, Freibereiche) aus städtebaulicher Sicht positiv zu bewerten sei.

Herr Kuntze erläuterte die festgesetzten Grünflächen und wies auf die hohe Biotoptypenwertigkeit und die Eidechsenpopulation im Plangebiet hin. Die Eingriffe in Natur und Landschaft müssen adäquat kompensiert werden.

Die bisherige Zufahrt zur Sporthalle sowie zur Schule sollen auf den im städtischen Eigentum befindlichen Flächen planungsrechtlich als Verkehrsfläche gesichert werden. Wie sich dabei der zukünftig verkehrssichere Ausbau des derzeit rd. 4,8 m breiten Stichts von/zur KiTa/Sporthalle auf der rd. 9 m breiten kommunalen Wegeparzelle entwickeln wird, ergibt sich auf Grundlage der ausstehenden Planungen des Tiefbauamtes. Grundsätzlich sollen dabei jedoch bestehende Ein-/Abgänge von/zu den angrenzenden Privatgrundstücken erhalten bleiben.

Anwohner befürchten, dass sich durch den KiTa-Neubau das Lärm- und Verkehrsaufkommen in der Karl-Möhlig-Straße zur bereits empfundenen Belastung aus dem Grundschul- und Sporthallenbetrieb verschlimmern werde. Die Kinder aus dem nördlichen Güls haben zur KiTa und zur Schule einen weiteren Weg und werden in der Regel von den Eltern mit dem Pkw gebracht. Schon heute sei die Verkehrssituation angespannt und werde sich durch den zusätzlichen Bring- und Holverkehr der Kita-Eltern erheblich verschlechtern. Es wurde der Wunsch geäußert, die Verkehrsströme durch geeignete Maßnahmen in der Karl-Möhlig-Straße (z.B. Parkverbote) zu optimieren.

Herr Degen berichtete, dass sich auch der Schulelternbeirat für einen sicheren Schulweg einsetze. Eine Umfrage, an der sich 60 % der Eltern beteiligt hatten, ergab, dass ca. 80% der Schulkinder zu Fuß bzw. mit dem Fahrrad/Roller zur Schule kommen; ca. 20% der Kinder werden mit dem Pkw gebracht. Herr Degen betonte, dass es für Schulkinder wichtig sei, selbstständig den Weg zur Schule gehen zu können; dies setze aber voraus, dass dabei auch eine entsprechende verkehrssichere Route die Grundlage bildet. Es gehe um die Sicherheit beider Gruppen (Schul- und KiTa-Kinder), die in einem Verkehrskonzept Berücksichtigung finden müsse.

Auch wurde gefragt, ob neben der Anbindung über die Karl-Möhlig-Straße eine weitere Zufahrtsmöglichkeit zur Schule / KiTa über den Steinebirker Weg geschaffen werden könne. Herr Kuntze verneinte dies aufgrund der dort bestehenden topographischen Höhenunterschiede, naturfachlichen Wertigkeit und die damit einhergehenden unverhältnismäßigen Herstellungsaufwendungen.

Herr Kuntze erläuterte, dass nach der schalltechnischen Vorbetrachtung die durch den KiTa-Neubau prognostizierten zusätzlichen Pkw-Fahrten in der Karl-Möhlig-Straße keine schalltechnischen Auswirkungen auf das bestehende Wohngebiet haben werden. Weitere Ausführungen und etwaige Festsetzungen ergeben sich aus dem noch in Arbeit befindlichen Lärmschutzgutachten. Er werde aber die mehrfach

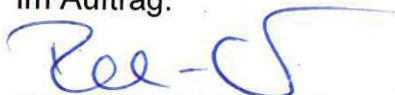
geäußerten Bedenken zu der bereits angespannten Verkehrs- und Parksituation im Bereich der Grundschule an die Kollegen der Abteilung Verkehrsplanung weitergeben, um die dort fachlich vorliegenden Erkenntnisse oder ggf. auch Planungen zur Karl-Möhlig-Straße und/oder dem Ortsnetz als Belang im gegenständlichen Bauleitplanverfahren auskömmlich einzustellen. Er betont jedoch auch, dass die Regelung von Verkehrsströmen in der Karl-Möhlig-Straße oder dem Ortsnetz nicht auf Grundlage des BauGB geregelt werden können oder Festsetzungsbestandteil des gegenständlichen Bebauungsplans werden.

Nach der Präsentation der Konzeption beantwortete Herr Kuntze noch Fragen zu einzelnen Festsetzungen, die im Zusammenhang mit dem Neubau und der Gestaltung des KiTa-Gebäudes standen. Er teilte mit, dass es auch noch keine öffentlichen Beschlüsse zur Gebäudeplanung gäbe.

Herr Kuntze erläuterte, dass nach Auswertung der Fachgutachten der zuständige Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität, voraussichtlich Ende des Jahres, den Entwurfs- und Offenlagebeschluss fassen werde. Der nächste Verfahrensschritt, die förmliche Beteiligung nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB, werde in der Rhein-Zeitung öffentlich bekannt gemacht und die Öffentlichkeit und die Träger öffentlicher Belange haben sodann mindestens 30 Tage lang Zeit, um zu dem Planentwurf Stellung zu nehmen.

Abschließend wies Herr Kuntze darauf hin, dass auch nach dieser Veranstaltung noch Anregungen zu dem Verfahren bei der Verwaltung vorgebracht sowie Fragen zur Konzeptionsplanung gestellt werden können.

Im Auftrag:


Claudia Reichle-Glöckner

3. Herr Kuntze

mit der Bitte um Gegenzeichnung

IA. Ku, 7.9.26

4. Herrn Amtsleiter Althoff

mit der Bitte um Kenntnisaufnahme

Alth. 02.09.26

